

10. April 2025

## ÖGK: Abrechnung von COVT4 und COVTE

Bereits im Oktober 2024 haben wir Sie [hier](#) über das Verhandlungsergebnis der Österreichischen Ärztekammer zu den COVID-19-Testungen bei symptomatischen Risikopatient\*innen informiert. Diese Vereinbarung stellt eine Grundlage dar.

Umso unverständlicher ist es, dass die ÖGK-Landesstelle Wien nun sämtliche abgerechneten Leistungen gestrichen hat – mit der Begründung, die Vereinbarung müsse zusätzlich auch in Wien gesamtvertraglich beschlossen werden. Diese Haltung wurde uns erst kürzlich zur Kenntnis gebracht.

Wir setzen uns mit Nachdruck für eine rasche gesamtvertragliche Beschlussfassung ein. Bis dahin ersuchen wir Sie, die Leistungen weiterhin wie bisher abzurechnen. Die ÖGK ist verpflichtet, nach Vorliegen der vertraglichen Grundlage umgehend alle ausstehenden Zahlungen nachzuleisten.